

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Esch

Sitzungstermin: 07.07.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Esch, im Bürgerhaus "Alte Schule"

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

Vorsitz

Herr Edi Schell Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Michael Ewertz

Herr Erich Hoffmann 2. Beigeordneter

Herr Ulrich Hoffmann 1. Beigeordneter

Herr Wilhelm Jobelius

Herr Alexander Marcel Michels

Herr Rudolf Michels

Herr Josef Schnichels

Herr Stephan Tarrach

Verwaltung

Frau Petra Sonntag Protokollführung

Fehlende Personen: /

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Esch waren durch Einladung von Freitag, dem 26. Juni 2020 auf Dienstag, den 7. Juli 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Annahme von Zuwendungen
5. Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes der Ortsgemeinde Esch - Auftragsvergabe
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Esch - Beratung und Beschlussfassung
7. Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept
8. Mehrgenerationenplatz - Zustimmung zur Eilentscheidung -
9. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im Außenbereich
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Esch vom 17. Dezember 2019 ist allen Ortsgemeinderatsmitgliedern zugegangen. Es folgende Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgebracht:

Bezugnehmend auf den Tagesordnungspunkt 3 „*Informationen des Ortsbürgermeisters*“ sollen weitere Parzellenbesitzer mit auswärtigem Wohnsitz angeschrieben werden.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen werden nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Sachstand Kinderspielplatz:

Die Spielgeräte sind bestellt, der Liefertermin steht jedoch noch nicht fest.

Boule-Spielgruppe:

Die Spielgruppe will neue Mitglieder werben. Es steht die Frage im Raum, ob die Möglichkeit besteht, an der Grillhütte zu spielen sowie die Toiletten dort zu benutzen. Am Kinderspielplatz soll eine Bahn errichtet werden. Hier soll dann die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Gruppe diese auch nutzen kann. Evtl. soll die Gruppe in den Sportverein integriert werden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Sachstand Ausbau DSL:

Nach längerer Zeit Stillstand i.S. DSL-Ausbau in Esch, sind die Arbeiten seit dem 25. Juni 2020 wiederaufgenommen worden. Seitens der KV wurde die Zusammenarbeit mit der bisherigen Ausführungsfirma Arslan aufgekündigt.

Die jetzige Fa. Thelen aus Wallersheim soll die von der Fa. Arslan hinterlassenen fehlerhaften Arbeiten beheben und die noch fehlenden Anschlüsse bis zur Fertigstellung führen.

Seitens der Fa. Westnetz wurde zugesagt, dass die Fa. Thelen bis zur kompletten Fertigstellung der Maßnahme in Esch bleibt. Ein Zeitfenster hierzu wurde nicht genannt.

Sachstand Baugebiet:

Diese Angelegenheit stockt zurzeit. Grund hierfür ist u.a., dass der Ankauf der hierfür vorgesehenen

Flächen sich u.a. dahingehend problematisch erweist, indem nicht alle Parzellenbesitzer gewillt sind, ihre Parzelle zu verkaufen oder ihre Parzelle nur als Ganzes verkaufen wollen.

Seitens der Kath. Kirche habe ich bisher noch keine Antwort seit dem Schreiben vom Dezember 2019 erhalten. Die Mehrheit des Ortsgemeinderates war der Auffassung, dass die Bemühungen für dieses Baugebiet eingestellt werden sollen.

Sachstand Erdbestattung:

Die Firma Meier aus Badem hat den Vertrag für die Erdbestattung gekündigt. Der VG-Bauhof nimmt diese Aufgaben nicht mehr wahr. Die Fa. Stollenwerk aus Zingsheim hat bereits eine Erdbestattung in Esch durchgeführt. Die Fa. Stollenwerk will 500 € pro Grab verlangen. Der Ortsbürgermeister wird einen Vertrag mit der Firma Stollenwerk über 5 Jahre abschließen.

Sachstand Wegekreuze/Heiligenhäuschen:

Im Rahmen der Aktion „Erhaltung der Wegekreuze“ wurde der Interessengemeinschaft über Leader 2018 eine Zuwendung von € 2.000,00 genehmigt. Hinzu kamen private Spenden in fast gleicher Höhe.

Von diesem Geld wurde die Möblierung am „Affelskreuz“ und die Restaurierung des dortigen und des Kreuzes am Heiligenhäuschen finanziert.

Beim letzten Adventsnachmittag wurde von den Teilnehmern Geld für eine Bank und für einen Opferlichthalter gesammelt.

Sachstand Ausbau Wirtschaftsweg Auf Lindt:

228.101 € soll der Weg kosten für eine Breite von 3,5 m, Förderung mit 75 % angestrebt. Es wurde bereits ein Förderantrag bei der DLR gestellt. Es sind bereits Planungskosten von 15.000 € angefallen. Bei der Auftragsvergabe soll entschieden werden, ob der Weg „Auf Lindt“ ausgebaut werden soll.

Es soll geprüft werden, ob eine Wirtschaftswegesatzung erlassen werden soll. Auch soll geprüft werden, ob nicht bestimmte Wege im Winter ganz gesperrt werden können.

An den bestehenden Wirtschaftswegen sollen die notwendigen Reparaturen vorgenommen werden.

Umsetzung Aktion Grün:

Bei Freiflächen der Kommune sollen insektenfreundliche Flächen entstehen. Flächen „Im Hüllchen“ und am Dorfplatz. Es würde ein Teil des Pflegeaufwands entfallen. Der Ortsbürgermeister stimmt ab, ob es noch Fördermöglichkeiten für die Gemeinde gibt.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-2847/20/10-105

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Datum	Einzahler	Anschrift	Betrag	Spende für
17.02.2020	Peter Tillmann	Hauptstraße 94a 53945 Blankenheim	250,00 €	Kinderspielplatz in Esch
17.02.2020	Peter Tillmann	Hauptstraße 94a 53945 Blankenheim	250,00 €	Wanderweg Eifelblick
18.02.2020	Alfred Josef Feierabend	Theodor-Heuss-Str. 5 41363 Hochneukirch	1.000 €	Eifelblick

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der aufgeführten Spende(n).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 5: Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes der Ortsgemeinde Esch - Auftragsvergabe Vorlage: 1-2943/20/10-109

Sachverhalt:

Die Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes für den Gemeindegewald Esch soll durch einen privaten Forstsachverständigen erfolgen.

Nach der von der Verwaltung durchgeführten beschränkten Ausschreibung bzw. Preisanfrage bei insgesamt 4 Sachverständigen sind zwei Angebote eingegangen:

Anbieter	€/ha	Angebotssumme brutto
Angebot I	49,00 €	14.699,95 €
Angebot II	47,00 €	14.099,95 €

Es ist darauf zu achten, dass der Zuschlag erst dann erteilt werden darf, wenn der Bewilligungsbescheid zum Förderantrag eingegangen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 Landeswaldgesetz übernimmt das Land bei der Aufstellung durch private Sachkundige die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Kosten der Körperschaften in voller Höhe, jedoch ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Land mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes der Gemeinde zu beauftragen. Es soll der Anteil der Mehrwertsteuer gespart werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 4 Nein: 3 Enthaltung: 2

TOP 6: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Esch - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2951/20/10-110

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 19.06.2020 zugeleitet.

In der Zeit vom 20.06.2020 bis zum 03.07.2020 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 641.550 € und Aufwendungen in Höhe von 665.030 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 23.480 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt minus 4.910 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 204.290 € und die Auszahlungen 350.300 €, sodass ein negativer Saldo von 146.010 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 150.920 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 106.400 € veranschlagt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2020 nebst Plan mit folgenden Änderungen:

§ 5 3.1 Grabanfertigungsgebühr für Erwachsenengrab von 450 € auf 500 € erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 7: Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept
Vorlage: 2-2148/19/10-104

Sachverhalt:

Hochwasserereignisse können ungeahnte Ausmaße – insbesondere bei örtlich auftretenden Starkregenereignissen – annehmen. Vor allem dort, wo keine Erfahrungen mit Hochwasser dieser Ausmaße vorliegen, sind alle überrascht. Aus diesem Grunde hat das Land Rheinland-Pfalz ein Förderprogramm zur Aufstellung von Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten aufgestellt. Ziel dieser Konzepte ist es, durch bei Hochwasser- und Starkregenereignissen auftretende Schäden möglichst gering zu halten.

Hochwasser- und Starkregenereignisse kann man nicht verhindern, auch kann man Schäden durch diese Naturereignisse nicht gänzlich ausschließen bzw. verhindern. Durch gezielte Maßnahmen kann man aber mögliche Schäden reduzieren. Hochwasserschutz ist grundsätzlich Angelegenheit eines jeden Grundstückseigentümers, d.h., jeder Eigentümer hat sein Grundstück mit seinen eigenen Mitteln vor möglichen Hochwassergefahren und –schäden zu schützen.

Das Land Rheinland-Pfalz bietet über das Umweltministerium sowie das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz Unterstützung und Hilfe bei der Aufstellung von sog. „Hochwasserschutzkonzepten“ an. Diese Hochwasserschutzkonzepte werden in Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde und den jeweiligen Grundstückseigentümern aufgestellt. Zusammen mit einem Ingenieurbüro werden Maßnahmen und Anregungen erarbeitet, wie und mit welchen Mitteln bzw. Maßnahmen aktiv Hochwasserschutz betrieben werden kann.

Das Hochwasserschutzkonzept wird vom Land mit 90 % gefördert. Den Eigenanteil von 10 % der Kosten trägt die Verbandsgemeinde Gerolstein. Die aus dem Konzept resultierenden kommunalen Baumaßnahmen werden nur noch mit maximal 60 % gefördert. Eigentümer von Privatgrundstücken erhalten keine Förderung.

Zusammengefasst werden die Hochwasserschutzkonzepte in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde sowie vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

Das Land Rheinland-Pfalz empfiehlt die Aufstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für alle Orte, unabhängig von der Gefährdungslage.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Kosten für die Aufstellung des Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzepts zu 90 % vom Land und zu 10 % von der Verbandsgemeinde getragen werden, hat dieses keine Auswirkungen auf den Haushalt der Ortsgemeinde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Esch beschließt die Aufstellung eines Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes. Gleichzeitig erklärt sich die Ortsgemeinde grundsätzlich mit der Umsetzung der aus dem Konzept erwachsenden Maßnahmen und der damit verbundenen Finanzierung der in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden Maßnahmen einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

**TOP 8: Mehrgenerationenplatz - Zustimmung zur Eilentscheidung -
Vorlage: B-0032/20/10-108**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über die Eilentscheidung gem. § 48 GemO vom 17. Juni 2020, die als Anlage beigefügt ist.

Zusatz zur Eilentscheidung am 17.06.2020:

Im Rahmen der Eilentscheidung bzgl. der Leaderförderung waren auch alle Ratsmitglieder, bis auf das Ratsmitglied Michael Ewertz, anwesend.

Ihnen wurde sowohl der Entwurf über den Gesamtausbau des Mehrgenerationenplatzes wie auch eine Darstellung der zu erwartenden Kosten, der einzelnen Fördermittel sowie über die Kosten der jeweiligen Geräte, des Zaunes und der notwendigen Materialien vor- und dargelegt.

Die Zaunanlage entlang der Parzelle Bürgerhaus, auf einer Länge von ca. 19 m und einer Tiefe von ca. 3,0 m, ab Asphaltkante, soll so gestaltet sein, dass dieser bei der jährlichen Kirmes demontiert und entfernt werden kann.

Die Eck- und Torpfosten sollen jedoch erdverbunden bleiben.

Auf Befragen erklärten sich alle anwesenden Ratsmitglieder mit den Darlegungen des Ortsbürgermeister einverstanden.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit, begründet mit den Lieferzeiten der Geräte bis zu acht Wochen, der Einhaltung des Zeitfensters bezüglich der bereits zur Verfügung gestellten Fördergelder, wurde der Ortsbürgermeister bereits im Vorfeld der kommenden Gemeinderatssitzung am 7. Juli 2020 damit beauftragt, die Spielgeräte, die Zaunanlage, Materialien etc. sowie sonstige zur Herstellung des Mehrgenerationenplatzes notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt diesen Ausführungen sowie der getroffenen Eilentscheidung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 9: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es wurden keine Anfragen in öffentlicher Sitzung gestellt.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit:

gez. Edi Schell

.....
Edi Schell
(Vorsitzender)

gez. Petra Sonntag

.....
Petra Sonntag
(Protokollführerin)